



Bürgerservice

Bearbeiter: Poßnitz Roswitha

Mail: roswitha.possnitz@leibnitz.at

Tel. 03452/82423-133, Fax 03452/84811

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr

Montag, 13.30 bis 16.00 Uhr

und Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Evidenzanmeldung

Kinderkrippe Sparefroh III Leibnitz

Angaben zum Kind:

Vorname: Familienname:
o weiblich o männlich Geburtsdatum:
Staatsbürgerschaft: Anzahl der Geschwister:

Erziehungsberechtigte – Mutter:

Vorname: Familienname:
Familienstand: Staatsbürgerschaft:
Wohnadresse:
Telefonnummer: E-Mail-Adresse:
Berufstätigkeit: o Vollbeschäftigung o Teilbeschäftigung
o nicht in aufrehtem Dienstverhältnis o Karenz bis

Erziehungsberechtigter – Vater:

Vorname: Familienname:
Familienstand: Staatsbürgerschaft:
Wohnadresse:
Telefonnummer: E-Mail-Adresse:
Berufstätigkeit: o Vollbeschäftigung o Teilbeschäftigung
o nicht in aufrehtem Dienstverhältnis o Karenz bis

Angaben zur Betreuung:

Anmeldung für das Kinderkrippenjahr:

(Die Anmeldung innerhalb des Kinderkrippenjahres kann nur am Monatsersten erfolgen, der späteste

Anmeldetermin ist der 1. April.)

Anmeldung ab: Monat Jahr

Halbtags (07:00 – 13:00 Uhr)

Ganztags (07:00 - 17:00 Uhr) mit Essen € 3,50/Portion

Öffnungszeiten

Halbtags: 07:00 – 13:00 Uhr

Ganztags: 07:00 – 17:00 Uhr

Kosten

€ 200,00 (11 x jährlich)

€ 272,73 (11 x jährlich)

Jausen/Getränke

€ 15,00/Monat

€ 18,00/Monat

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten und die meiner Kinder für die Bearbeitung dieses Antrages verarbeitet werden. Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der Stadtgemeinde Leibnitz einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt. Ich stimme zu, dass die Stadtgemeinde Leibnitz die Richtigkeit der angegebenen Daten im Melderegister überprüft. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadtgemeinde Leibnitz. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadtgemeinde Leibnitz auf der Homepage www.leibnitz.at/datenschutzerklärung/.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw. der/des Eigenberechtigten:

(Erziehungsberechtigte Mutter)

(Erziehungsberechtigter Vater)

(Sie werden ersucht, alle Änderungen der persönlichen und sozialen Verhältnisse der Stadtgemeinde Leibnitz umgehend bekannt zu geben)

Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme Ihres Kindes in der Kinderkrippe?

Bei der Aufnahme von Kindern in eine Kinderkrippe wird nach folgenden Punkten entschieden. Gewichtet wird nach der Reihenfolge, das heißt, der 1. Punkt (Hauptwohnsitz Leibnitz) ist am wichtigsten für die Aufnahme. Das Alter des Kindes, gereicht von 3 Jahren bis Geburt, am zweitwichtigsten usw.

1. Das Kind und die Eltern/Erziehungsberechtigten haben ihren **Hauptwohnsitz in Leibnitz**.
2. **Das Alter des Kindes** – Reihung von 3 Jahren bis Geburt.
3. Die **Eltern/Erziehungsberechtigten** sind **berufstätig**.
4. Es besteht **Betreuungsbedarf** aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse.
5. **Das Geschwisterkind** besucht im kommenden Betreuungsjahr **dieselbe bzw. eine in der Nähe befindliche Einrichtung**.